

## Benützungsreglement Cafeteria

### Zweckbestimmung

Die Cafeteria der Kellenberger AG Schreinerei kann für Kochkurse, Kochevents sowie für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe gemietet werden. Sie bietet im Innenbereich Platz für max. 48 Personen (6 Tische à 8 Personen). Dank der überdachten Terrasse und der Lounge kann die Personenzahl bei schönem Wetter erweitert werden.

Benützungsbewilligungen erteilt die Kellenberger AG Schreinerei.

### Benützungsgebühr

Montag – Donnerstag Fr. 175.00

Freitag, Samstag + Sonntag Fr. 195.00

(zusammen mit dem Kochstudio im UG beträgt die Miete pauschal Fr. 330.--)

### *In der Benützungsgebühr inbegriffen:*

- Strom / Licht / Heizung / Wasserverbrauch
- Mobiliar und Geschirr  
(soweit vorhanden, Küche in der Cafeteria nicht voll ausgestattet)
- Benützung der überdachten Terrasse inkl. Lounge
- Benützung der Toiletten
- Parkplätze vor dem Gebäude (soweit vorhanden)

### *Nicht inbegriffen:*

- Abfallentsorgung
- Abwasch / Aufräumarbeiten / Reinigung
- Kochschürzen, Abwaschtücher, Küchentücher etc.  
(müssen selber mitgebracht resp. organisiert werden)
- Geschirrmiete bis max. 50 Personen: pauschal Fr. 50.00
- Nespresso-Kaffeemaschine inkl. max. 40 Kapseln: +Fr. 25.00
- Grillbenützung: +Fr. 25.00
- Beamer: +Fr. 25.00

### Reinigung / Abfallbeseitigung

Die Benützer haben die gesamte Cafeteria zu reinigen sowie sämtliches, benütztes Inventar sauber abzuwaschen und an den dafür vorgesehenen Orten zu verstauen. Tische und Stühle sowie der Boden sind ebenfalls einwandfrei zu reinigen. Wurden die sanitären Anlagen benutzt, sind auch diese sauber zu hinterlassen.

Notwendige Nachreinigungen durch unser Personal werden mit Fr. 40.— pro Stunde in Rechnung gestellt.

Kehricht, Altglas, Papier, Metall, Alu, Grünabfall etc. müssen von den Benützern wieder mitgenommen und privat entsorgt werden. Zurückgelassene Kehrichtsäcke werden pauschal mit Fr. 5.— verrechnet.

Werden Kochschürzen, Küchentücher etc. der Kellenberger AG benützt, werden diese pauschal mit Fr. 1.— pro Stück verrechnet.

### Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Cafeteria entstehen, ausdrücklich ab. Die Benützer verpflichten sich, zum Haus, dem Inventar und der Umgebung Sorge zu tragen und sind für Schäden selbst verantwortlich. Weiter haben sie sich innerhalb der gemieteten Fläche (Cafeteria / Terrasse / Toiletten) aufzuhalten. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Gebäude bewegen. Im ganzen Haus gilt ein generelles Rauchverbot. Auf der Terrasse darf geraucht werden.

Zerbrochenes Geschirr sowie sonstiges, defektes Material oder Mobiliar muss nach dem Anlass umgehend gemeldet werden. Dieses ist zu entschädigen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Generell ist die Cafeteria so zu hinterlassen, wie sie angetroffen wurde.

Weiter ist den Benützern strikt untersagt, Dekorationsmaterial mit Nägeln, Bostich, starkem Klebeband etc. an die Decke oder die Wände zu heften. Sämtliches Dekorationsmaterial sowie Kleb- und weitere Rückstände (auch an Tischen, Stühlen, Lampen etc.) sind sauber zu entfernen. Es dürfen keine Lösungsmittel verwendet werden, welche die Oberfläche angreifen könnten.

### Benützungsregelung

Nachtruhestörungen sowie Lärmbelästigungen sind zu vermeiden (Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft). Die Räumlichkeiten sind bis spätestens 03.00 Uhr sauber gereinigt zu verlassen. Es ist es strikt untersagt, in der Cafeteria oder sonstwo im Gebäude zu übernachten. Kontrollen (auch polizeilich) bleiben vorbehalten.

### Zutritt

Das Gebäude verfügt über ein automatisches Zutrittssystem. Der gesuchstellenden und somit auch verantwortlichen Person wird vor dem Anlass ein Badge abgegeben, welcher den Zutritt zur Cafeteria gewährt. Dieser ist nach Veranstaltungsende im Briefkasten der Kellenberger AG zu hinterlegen. Der Austritt in's Freie ist jederzeit auch ohne Badge möglich. Ein Verlust des Badges hat Gebühren zur Folge, welche den Benützern in Rechnung gestellt werden.

### Annulation / Rücktritt

Die Annulation einer definitiven Reservation bis vier Wochen vor dem vorgesehenen Datum ist ohne Kostenfolge. Wird die Reservation innerhalb von vier Wochen vor dem Anlass annulliert, so hat ein Rücktritt vom Vertrag 100 % der Benützungsgebühr zur Folge.

### Bezahlung

Die Benützungsgebühr ist vor dem Anlass bei der Badgeübergabe bar zu begleichen (Kartenzahlung nicht möglich).

Oberentfelden, 17.12.2019

Kellenberger AG Schreinerei

#### **Kontakt:**

Kellenberger AG Schreinerei, Industriestr. 10, 5036 Oberentfelden

Jasmine Kellenberger, 062 738 38 35 (direkt), jasmine.kellenberger@kellenbergerag.ch